

Stadtplanungsamt

Aufstellung des B-Plans

Objekt: Östlich Am Pulverschuppen, Am Pulverschuppen

Bauherr: , ,

Zu dem Vorhaben sind aus brandschutztechnischer Sicht folgende Punkte zu beachten:

1. Die Versorgung mit Löschwasser zur Deckung des Grundschutzes gem. Merkblatt DVGW W 405 kann nach Angabe in den Erläuterungen nicht durch die Sammelwasserversorgung erfolgen. Es soll der Süd/Westlich gelegene Teich hierzu angesetzt werden. Hierbei ist zu beachten, dass sich der Teich nach unseren Informationen in privater Hand befindet. Daher ist zur dauerhaften Absicherung eine eingetragene Baulast notwendig.
Löschwasserteiche sind gemäß der DIN 14210 "Löschwasserteiche" zu errichten. Abweichend zu Ziffer 5.2, ist zudem eine Saugstelle ohne Saugschacht oder Saugrohr möglich. Für diese offene Löschwasserentnahme über Geräte der Feuerwehr, muss sichergestellt werden, dass die Wassertiefe an der Saugstelle zu jeder Zeit mindestens 1 m ist. Weiterhin darf die Bewegungsfläche für die Feuerwehr nicht weiter als 5 m von der Wasserkante entfernt sein. Das Fassungsvermögen muss so gewählt werden, dass jederzeit mind. 100 m³ Löschwasser entnommen werden kann. Im Bereich der Wasserentnahmestelle muss die Tiefe mind. 1 m betragen. Im Übrigen ist sie so zu bemessen, dass auch bei starkem Frost oder längerer Trockenheit das geforderte Volumen zur Verfügung steht. Ggf. ist eine geregelte Befüllung einzurichten. Es muss sichergestellt sein, dass die erforderliche Löschwassermenge an der Saugstelle zu jeder Zeit entnehmbar ist. Die Entnahmestelle ist mit einem Hinweisschild nach DIN 4066, mit der Aufschrift „Löschwasserentnahmestelle“ zu kennzeichnen. Nach Fertigstellung ist die Brandschutzdienststelle der Feuerwehr Münster zu informieren, damit abschließend eine praktische Saugprobe durchgeführt werden kann.
§§ 4, 14 BauO NRW 2018
2. Das Gelände der ZUE soll selbst weitgehend autofrei gestaltet werden. Mit einer Tiefe von ca. 160 m befinden sich hierbei einige Gebäude deutlich mehr als 50 m von den befahrbaren Verkehrsflächen entfernt. Zur sicheren Erreichbarkeit dieser Gebäude sind daher in der Detailplanung weitere Feuerwehzufahrten bis auf mind. 50 m an die Gebäude heran notwendig. Sollte der zweite Rettungsweg der Gebäude mit mehr als 2 Obergeschosse (Fußbodenhöhe oberstes Aufenthaltsgeschoss mehr als 7 m), dann müssen vermutlich zusätzlich Aufstellflächen für die Drehleiter geschaffen werden.

Die Wendeanlage im Zufahrtsbereich muss in ihrer Form und Ausgestaltung den Vorgaben der Musterrichtlinie Flächen für die Feuerwehr entsprechen.

3. Für das gesamte Baugebiet ist, wie in der Begründung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes angeführt, frühzeitig ein Antrag auf Kampfmittelüberprüfung zu stellen. Dieser Antrag ist so frühzeitig zu stellen, dass in Abhängigkeit vom Ergebnis der Luftbildauswertung die erforderlichen Sicherheitsüberprüfungen wie z.B. geomagnetische Oberflächendetektionen und die Überprüfung von Bombenblindgänger-Verdachtspunkten frühzeitig vor Baubeginn durchgeführt werden können.

Den Antrag stellen Sie bitte bei der Feuerwehr Münster als zuständige örtliche Ordnungsbehörde. Informationen hierzu sowie Antragsvordrucke finden Sie auf der Homepage der Feuerwehr Münster.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

